

ein vor allemahl anberahmt, und die desfalls erforderliche Edictal-Citationes erlassen worden. So wird solches dem Publico zur gleichmäßigen Nachricht hierdurch zu dem Ende öffentlich bekant gemacht, damit alle diejenige, so an gedachtem General-Major von der Malsburg Forderungen haben, in vorbestimten Termin, den 30ten Januarii a. f. auf hiesiger Regierung ohnfehlbahr erscheinen, was sich in pro Liquidationis und sonst, der Fürstl. Hessischen Proceß-Ordnung nach, gebühret, verhandeln und darauf rechtlichen Bescheids gewärtigen; Mit der Verwarnung, daß gegen die Nicht-Erscheinende in präfixo mit der präclusion, und sonst allenthalben weiter nach Vorschrift derer Rechte und hiesigen Landes-Ordnungen, verfahren werden soll. Wornach sich zu achten. Signatum Cassel den 4ten Octobr. 1763.

Fürstl. Hessische Regierung daselbstsen.

II. Sachen, so ausserhalb Cassel zu verpfachten seynd.

1) Nachdem auf gnädigsten Befehl die in der Neu-Stadt zu Rheinfels gelegene Casernen gang oder zum theil an den Meinstbiethenden verpfachtet werden sollen; Als wird solches sowohl denjenigen Fabriquanten, die sich bereits deshalb angegeben haben, als allen und jeden so darzu weiters Lust tragen, hierdurch bekant gemacht, um sich bey dem General-Lieutenant und Gouverneur von Wuttginau zu Rheinfels längstens vor Ablauf dieses Jahrs zu melden, daselbst ihr Gebott zu thun, und darauf Bescheids zu erwarten. Cassel den 27. Octobr. 1763.

Fürstl. Hessisches Kriegs-Collegium hiersebstsen.

2) Es sollen die, zu denen Heinschen Burg-und Mann-Lehn-Güthern vor der Stadt Trendelburg gehörige Contributions freye 72 $\frac{1}{2}$ Acker 2 Ruthen Land, und 167 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, welche ehedem der Posthalter Feldner, bis den letztverfloßenen Petritag aker, dieses Jahrs, der Burgemeister Johannes Schumacher, benebst Philip Graff und Andreas Wagner zu Trendelburg, in Pfacht gehabt, an andere hinwiederum, auf gewisse Conditiones und Jahre verpfachtet werden, und können sich die Liebhaber bey denen Gebrüdern Hein zu Cassel deswegen melden. Ingleichen wer da Lust haben sollte, den vormahlig-Falkenbergischen Burg-Platz in der hintern Strassen, an des Herrn Metropolitan Hoffeditz Garten gelegen, zu dergleichen Gebrauch zu miethen. Cassel den 11ten August 1763.

H. A. Hein & Consorten.

3) Nachdem der Conductor Fischer dem Herrschafftlichen Guth zu Elfershausen Amts Milsungen nicht weiter vorstehen und solches bis zu Endigung seiner Pfachtzeit nemlich bis Petritag 1766. ihm nicht gelassen werden kann, vielmehr resolvirt worden, daß dasselbe auf seine Gefahr von Petritag a. f. an, auf zwey Jahre an einen andern tüchtigen Pfachter eingegeben werden soll, hierzu aber ein nochmaliger terminus licitationis allhier auf Montag den 9ten Januarii des nächstbevorstehenden Jahres anberahmet worden. Als wird solches dem Publico dahin bekant gemacht, daß diejenige, welche das Guth auf gedachte zwey Jahre vorbeschriebener massen zu übernehmen gedencken, sich ermelten Tages auf Fürstlicher Kriegs-und Domainen-Cammer allhier einfinden, mit hinlänglichen

Attestat-